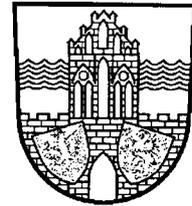


Landkreis Uckermark

- Der Landrat -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291Prenzlau

An das
Mitglied des Kreistages
Herrn Koeppen
über Büro Kreistag

nachrichtlich
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: III
Amt: Amt für Kreisentwicklung

Bearbeiter: Herr Thom
Zimmer-/Haus-Nr.: Zi. 346 / Haus 1
Telefon-Durchwahl: 03984 / 70 – 19 80
Telefax: 03984 / 70 – 28 99
E-Mail: kreisentwicklung@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
AF/586/2016	25.08.2016		12.09.2016

Ihre Anfrage (AF/586/2016): Breitbandausbau im Landkreis Uckermark

Sehr geehrter Herr Koeppen,

mit Ihrer o. g. Anfrage baten Sie um Informationen zum aktuellen Arbeitsstand der laufenden Planungs- und Beratungsleistungen zur Vorbereitung des weiteren Breitbandausbaus im Landkreis Uckermark.

Gemäß § 12 Geschäftsordnung des Kreistages Uckermark möchte ich Ihre Fragen (nachfolgend *kursiv* gedruckt) wie folgt beantworten:

1. *Wie ist der aktuelle Stand?*

Nachdem der Kreistag auf seiner Sitzung am 02.03.2016 den Beschluss gefasst hat, dass der Landkreis Uckermark eine Beteiligung am Breitbandausbauprogramm des Bundes anstrebt und in einem ersten Schritt ein Förderantrag für eine Ausbauplanung gestellt werden soll (Drs. BV/463/2016/1), wurde am 23.02.2016 der Antrag zur Förderung vom externen Planungs- und Beratungsleistungen eingereicht. Den Zuwendungsbescheid erhielt der Landkreis am 30.05.2016.

Das Vergabeverfahren zur Auswahl eines geeigneten Planungsbüros, das die Breitbandausbauplanung erstellen und die für einen Investitionsförderantrag notwendigen Grundlagen erarbeiten soll, wurde am 28.04.2016 gestartet und am 07.07.2016 abgeschlossen.

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67170560603424001391
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

Das beauftragte Planungsbüro hat eine Bearbeitung innerhalb von nur drei Monaten zugesichert. Die nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die Arbeitsinhalte und den veranschlagten zeitlichen Ablauf.

	1. Monat	2. Monat	3. Monat
Auftaktveranstaltung			
Arbeitspaket 1: Grundlagenanalyse			
Grundlagendaten und Aufnahme Scoring-Kriterien			
Infrastrukturanalyse			
Markterkundungsverfahren und Versorgungsanalyse		●	
Arbeitspaket 2: Netzplanung			
Gebietsdefinition Planungscluster			
Technologievergleich möglicher Ausbauszenarien			
Grobnetzplanung		●	
Arbeitspaket 3: Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen			
Investitionskostenberechnungen			
Vergleich Wirtschaftlichkeitslücke und Betreibermodell			●
Erstellung einer Scoring-Übersicht			●
Vorbereitung der Antragstellung			●
Abschlusspräsentation			

Die Bearbeitung befindet sich im Plan. Die Sammlung der Grundlagendaten konnte inzwischen genauso wie das vierwöchige Markterkundungsverfahren (MEV), in dem die privatwirtschaftlichen Ausbaubehelfen der nächsten drei Jahre abgefragt werden, abgeschlossen werden. Aktuell werden die Ergebnisse der Markterkundung ausgewertet, um dann darauf aufbauend die weiteren Ausbaubehelfe zu eruieren.

Die Planungsarbeiten sollen bis Mitte Oktober abgeschlossen sein.

2. *Wurde vom Landkreis Uckermark bereits ein Berater gewählt? Wenn ja, welcher?*

Zur Auswahl eines geeigneten Planungsbüros, das die Breitbandausbauplanung erstellen und die für einen Investitionsförderantrag notwendigen Grundlagen erarbeiten soll, wurde eine freihändige Vergabe nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Insgesamt hatten sich zehn Unternehmen an der Ausschreibung beteiligt.

Im Ergebnis wurde die MICUS Strategieberatung GmbH mit Sitz in Düsseldorf beauftragt.

3. *Gibt es schon Details aus der Wirtschaftlichkeitsabwägung? Wenn ja, wie sehen diese Details aus und wie werden diese bewertet?*

Voraussetzung zur Beantragung von Fördermitteln und demzufolge auch Bestandteil der laufenden Planungsarbeiten ist eine Wirtschaftlichkeitsabwägung zwischen dem Wirtschaftlichkeitslücken- und dem Betreibermodell:

- Im Falle des Wirtschaftlichkeitslückenmodells würde der Landkreis einem privaten Telekommunikationsunternehmen einen Zuschuss gewähren, um den Ausbau und Betrieb der unternehmenseigenen Telekommunikationsinfrastruktur in ansonsten wirtschaftlich unrentablen Gebieten zu unterstützen.
- Im Falle des Betreibermodells würde der Landkreis hingegen selbst ein landkreiseigenes Breitbandnetz errichten, um dieses dann entweder an private Telekommunikationsunternehmen zu verpachten oder gar selbst zu betreiben.

Der Kostenvergleich zwischen diesen beiden Modellen gehört zu einer der letzten Schritte im Rahmen der laufenden Ausbauplanung. Dieser kann erst auf Basis der Netzplanung und der daraus resultierenden Investitionskostenberechnung durchgeführt werden. Die Wirtschaftlichkeitsabwägung liegt deshalb zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vor.

4. *Wie sieht die Ko-Finanzierung des Landes aus?*

Das Land Brandenburg hat erklärt, die Förderprojekte der Landkreise im Rahmen des Bundesbreitbandprogramms mit einer Kofinanzierung zu unterstützen.

Soweit der Förderanteil des Bundes die Schwelle von 10 Mio. Euro übersteigt, gewährt der Bund einheitlich einen Basisfördersatz von 50 % (Pkt. 6.4 der Richtlinie). Gemäß Pkt. 6.5 der Richtlinie hat der Landkreis einen Eigenmittelbeitrag von 10 % zu gewährleisten. Infolge wäre ein Landesanteil von 40 % einzuplanen.

5. *Ist die Ko-Finanzierung für die einzelnen Projekte gesichert, auch wenn die Landkreise ihre Projekte clustern (aufsplitten)?*

Das Land Brandenburg hat erklärt, die Förderprojekte der Landkreise im Rahmen des Bundesbreitbandprogramms mit einer Kofinanzierung zu unterstützen (siehe Antwort zu Frage 4). Weitergehende Fördervoraussetzungen des Landes an die Ausbauprojekte, zum Beispiel in Bezug auf die Bildung von teilräumlichen Ausbaugebieten (Cluster), wurden bislang nicht geäußert.

Da Ihre Frage nur durch das Land abschließend und verbindlich beantwortet werden kann, haben wir uns diesbezüglich schriftlich an das zuständige Wirtschaftsministerium gewandt und um eine kurzfristige Stellungnahme gebeten. Wir hoffen, Sie spätestens bis zur Kreistagssitzung am 05.10.2016 über das Ergebnis informieren zu können.

6. *Wann wird der Antrag des Landkreises Uckermark auf Fördermittel zum Infrastrukturausbau gestellt? Hinweis: der aktuelle dritte Förderaufruf zur Antrags-einreichung für das Bundesförderprogramm zur Unterstützung des Breitbandausbaus läuft noch bis 28.10.2016.*

Von Seiten des Landkreises sind alle Voraussetzungen geschaffen worden, um den Antrag zur Förderung des weiteren Breitbandausbaus noch in der aktuell laufenden, dritten Förderrunde rechtzeitig bis zum 28.10.2016 einreichen zu können.

7. *Gibt es Abstimmungen zwischen der Stadt Schwedt/ Oder, dem Amt Gartz/ Oder und dem Landkreis Uckermark zur weiteren Verfahrensweise bei der Beantragung von Infrastrukturmitteln? Werden die Ergebnisse aus den Untersuchungen gebündelt? Strebt der Landkreis Uckermark einen gemeinsamen Antrag auf Fördermittel zum Infrastrukturausbau an? Wenn ja, wie wurde dieser Vorschlag bewertet? Wenn nein, warum nicht?*

Im Sinne der gleichwertigen Entwicklung ist es grundlegendes Ziel des Landkreises Uckermark, dass das ganze Kreisgebiet vom anstehenden Breitbandausbau profitieren kann. Der Landkreis wird dies für alle Gemeindegebiete sicherstellen, die dies möchten. Davon unabhängig ist es zu respektieren, wenn Gemeinden dies im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung und den Möglichkeiten der Bundesförderrichtlinie jedoch vorrangig in eigener Verantwortung durchführen möchten.

Auch wenn sich das Amt Gartz (Oder) und die Stadt Schwedt/Oder dazu entschlossen haben, eigenständige Planungsgrundlagen zu schaffen, besteht die Option, die drei in Erarbeitung befindlichen Einzelplanungen für unterschiedliche Teilräume der Uckermark anschließend wieder zu einem gemeinsamen Investitionsantrag des Landkreises zusammenzuführen.

Mit den Schreiben vom 09.03.2016 und vom 03.08.2016 hat der Landkreis Uckermark beiden Kommunen wiederholt ein entsprechendes Angebot unterbreitet und wiederholt um verbindliche Auskunft gebeten, ob sie beabsichtigen, einen eigenständigen Investitionsförderantrag zu stellen oder sich im Rahmen eines kreisweiten Ausbauantrages des Landkreises miteinbringen möchten.

Auch in Folge dessen lag dem Landkreis jedoch noch keine abschließende Entscheidung der Kommunen vor, da diese sich bis zuletzt alle Möglichkeiten offenlassen möchten. Die Stadt Schwedt/Oder hatte schriftlich mitgeteilt, dass sie ihr Handeln von der Kofinanzierung des Landes, der Bildung eines eigenständigen Teilprojektes und der Antragstellung noch in der 3. Förderrunde abhängig macht. Vom Amt Gartz (Oder) liegt trotz einer erbetenen Rückmeldung bis zum 26.08.2016 bislang keine schriftliche Antwort vor.

Da der Landkreis Uckermark weiterhin von den ausstehenden Entscheidungen der beiden Kommunen abhängig war, wurde mit beiden Kommunen am 07.09.2016 ein gemeinsames, persönliches Gespräch vereinbart.

- Im Ergebnis dessen bestand grundlegende Einigkeit mit der Stadt Schwedt/Oder, dass ein gemeinsamer Investitionsantrag angestrebt wird, sofern die o.g. Bedingungen erfüllt sind. Von Seiten des Landkreises wurde sowohl eine Antragstellung bis zum 28.10.2016, als auch eine gesonderte Ausschreibung des Schwedter Planungsgebietes zugesagt. Von Seiten der Stadt Schwedt besteht jedoch die Sorge, dass die Kofinanzierung des Landes an Auflagen geknüpft sein könnte, die einer losweisen Ausschreibung entgegenstehen. Aus diesem Grund wurde vereinbart, dass diesbezüglich eine schriftliche Stellungnahme des Landes eingeholt wird. Des Weiteren wurde vereinbart, dass die Stadt Schwedt bis Ende September dann abschließend mitteilen wird, ob sie sich für eine Einbeziehung in den Investitionsantrag des Landkreises entschließt.
- Das vom Amt Gartz (Oder) beauftragte Planungsbüro hat mitgeteilt, dass aufgrund des bisherigen Projektfortschrittes eine Antragstellung bis zum 28.10.2016 definitiv ausgeschlossen ist und stattdessen eine Beteiligung im Rahmen der 4. Förderrunde (voraussichtlich 1. Quartal 2017) angestrebt wird. Ein direkter Vertreter der Amtsverwaltung war nicht anwesend.

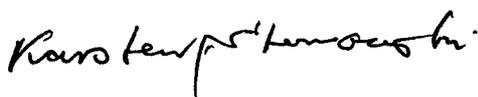
8. *Wie will der Landkreis Uckermark das Ziel des flächendeckenden Ausbaus bis 2018 erreichen?*

Es ist Zielstellung der Bundesregierung, bis zum Jahr 2018 eine flächendeckende Verfügbarkeit breitbandiger Netze mit einer Geschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s in Deutschland sicherzustellen. Im Rahmen der Bundesförderrichtlinie werden deshalb alle eingereichten Anträge einer Bewertung und Auswahl unterzogen (sog. „Scoring-Modell“). Die geplante und plausible dargestellte Fertigstellung des Ausbauprojektes bis 2018 ist dabei ein bedeutendes Kriterium und mit 9 von insgesamt 100 erreichbaren Punkten bewertet.

Zur zügigen Vorbereitung, Durchführung und Abschluss der geplanten Breitbandaktivitäten hat und wird der Landkreis alle Möglichkeiten nutzen, um die durch ihn beeinflussbaren Verfahrensschritte frühzeitig vorzubereiten und soweit wie möglich parallel zu führen. Als Beispiele können hier die Antragstellung und die verbundene Ausschreibung, die zügige Bereitstellung der im Landkreis verfügbaren Grundlagendaten an den beauftragten Planer sowie die laufende Erarbeitung der Planungsgrundlagen und die parallele Schaffung der Beschlussgrundlage im Kreistag zur Bereitstellung der Eigenanteile benannt werden.

Die erfolgreiche Beteiligung des Landkreises noch in der laufenden, dritten Förderrunde bis zum 28.10.2016 ist eine wesentliche Voraussetzung, um den Breitbandausbau bis zum Ende 2018 abschließen zu können.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Karsten Stornowski
3. Beigeordneter